



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 8. Mai 2019 – Auszug aus Drucksache 18/1965 –**

### **Frage Nummer 36 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Franz  
Bergmüller**  
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, ob sie mit Manfred Weber zusammen der Bundesregierung – mit ihren CSU-Kollegen darin – in den Rücken fällt und Manfred Weber (CSU) politisch dabei unterstützt, die vor der Fertigstellung stehende Gaspipeline Nordstream 2 zur Investitionsruine verkommen zu lassen oder ob sie mit der Bundesregierung – und ihren CSU-Kollegen darin – zusammen die Fertigstellung der Gaspipeline Nordstream 2 politisch unterstützt und damit Manfred Weber (CSU) in den Rücken fällt und damit dessen Ehrgeiz, Nachfolger des EU-Kommissions-Präsidenten zu werden und weswegen aus Sicht der Staatsregierung Abhängigkeit von Gas aus Russland nachteiliger sein soll als Abhängigkeit von Gas aus den USA oder dem Nahen Osten?

### **Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

Nord Stream 2 ist ein privatwirtschaftliches Projekt der beteiligten Unternehmen. Die Genehmigung des Projekts erfolgt entsprechend den rechtlichen Vorschriften, u.a. der kürzlich novellierten Erdgasbinnenmarkttrichtlinie.

Die Europäische Kommission hat im November 2017 eine Änderung der Gasrichtlinie (Richtlinie 2009/73/EG) vorgeschlagen, die auch für die im Bau befindliche Leitung Nord Stream 2 gelten sollte. Der rumänische Ratsvorsitz hat am 12.02.2019 eine Einigung mit dem Europäischen Parlament über das Dossier erzielt. Das Plenum des Europäischen Parlaments hat der Änderung am 04.04.2019 zugestimmt, der Rat am 15.04.2019.

In der geänderten Gasrichtlinie sind Ausnahmen für bestehende Leitungen nach und aus Drittländern vorgesehen, ebenso wie klar festgelegte Verfahren für Verhandlungen mit Drittländern und Ausnahmeregelungen in Bezug auf neue Leitungen.